

ENERGIEPRÄMIEN

PRÄMIENSYSTEM FÜR ENERGETISCHE UMBAUMASSNAHMEN
BEI ARBEITEN DURCH UNTERNEHMER ODER
BEI SELBSTAUSFÜHRUNG

EINWOHNER DER NEUN DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINDEN KÖNNEN VON EINEM NEUEN PRÄMIENSYSTEM PROFITIEREN



GUT FÜR KLIMA: ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE

Seit 2020 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für Raumordnung, Wohnungswesen und Energie. Seither entwickelt sie neue Konzepte zur Förderung des energieeffizienten Bauens in Ostbelgien.

Gefördert werden Umbaumaßnahmen für Privatpersonen, die die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern, also Energie einsparen oder den CO2-Ausstoß verringern. Damit möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu beitragen, die europäischen Ziele in Sachen Energiepolitik zu erreichen.

Eines dieser Ziele ist es, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80 – 95 % zu reduzieren. Deshalb möchte man ebenfalls bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen.



SIE WOLLEN EIN HAUS RENOVIEREN ODER WOHNRAUM IN EINEM BESTEHENDEN GEBÄUDE SCHAFFEN?

Dann sollten Sie die Energieprämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen.

Warten Sie nicht mit der Renovierung Ihrer Wohnung. Dank moderner Renovierungstechniken ist es schon heute möglich, die Klasse A der EEG * (Energieeffizienz von Gebäuden) zu erreichen.

WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Möchten Sie Arbeiten durch ein **UNTERNEHMEN** ausführen lassen, so wird zwischen **zwei Arten** unterschieden:

- **Energetische Verbesserung**

Darunter versteht man eine kleinere Renovierung mit bis zu zwei Maßnahmen. Hier ist kein EEG-Zertifikat nötig.

Die Arbeiten müssen innerhalb von 24 Monaten beendet sein.

- **Energetische Sanierung**

Darunter versteht man eine umfassende Renovierung mit mindestens drei Maßnahmen, bis hin zur Kernsanierung.

Um Prämien zu beantragen, ist hier ein EEG-Zertifikat nötig.

Die Arbeiten müssen innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

SELBSTAUSFÜHRUNG

Einige Arbeiten können Sie **selbst durchführen**. Dazu müssen Sie einen Antrag auf Energieprämien in Eigenregie stellen, der vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden muss.

*EEG ist auch bekannt als PEB (performance énergétique bâtiment).

In allen Fällen muss ein Antrag **vor** Beginn der Arbeiten eingereicht werden.

DIE BEDINGUNGEN

WER KANN DIE ENERGIEPRÄMIEN BEANTRAGEN?

- Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt und im National- oder Fremdenregister eingetragen sein.
- Er muss Eigentümer, nackter Eigentümer oder Nutznießer des von den Arbeiten betroffenen Gebäudes sein.

WELCHE GEBÄUDE KOMMEN FÜR ENERGIEPRÄMIEN IN FRAGE?

- Es muss in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelegen sein.
- Die ursprüngliche Städtebaugenehmigung muss vor mindestens 15 Jahren erteilt worden sein.
- Es muss als **Hauptwohnort** genutzt werden. Das bedeutet, dass eine dieser vier Bedingungen, nach Auszahlung der Prämie, auf Ihr Gebäude zutrifft:
 - Sie bewohnen es **persönlich** während mindestens 5 Jahren;
 - Sie **vermieten** es während mindestens 5 Jahren unter Berücksichtigung der indikativen Mietpreistabelle;
 - Sie stellen es einem Verwandten ersten oder zweiten Grades als Hauptwohnsitz für ein Jahr kostenlos zur Verfügung.
 - Sie stellen es während mindestens 5 Jahren einer sozialen Immobilienagentur zur Verfügung;

Soziale Immobilienagenturen in Ostbelgien

SIA - Soziale Immobilienagentur TRI-Landum:

für den **Norden** der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Tel.: 087 639 770 | Mail: info@trilandum.be

Wohnraum für Alle

für den **Süden** der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Tel.: 080 22 66 83 | Mail: info@wohnraum.be

RENODARLEHEN

Unter gewissen Bedingungen haben Sie die Möglichkeit, Nullzinskredite für Renovierungsarbeiten zu beantragen.

Mit dem **Renodarlehen** können Sie verschiedene Arbeiten, die Sie in der Liste der förderfähigen Arbeiten finden, finanzieren.

Allgemeine Informationen erhalten Sie im Ministerium unter 087/876 784 oder bei unseren Partnern:

- Alleinstehend
- Zu zweit
- Eine Familie mit bis zu zwei Kindern zu Lasten

SWCS

Société Wallonne du Crédit Social

+32 (0)80 33 06 25

+32 (0) 477 24 13 80

Rue des Arsilliers 26

4960 Malmedy

info@schs.be

Termine täglich nach Vereinbarung in Eupen möglich.

Wir begrüßen Sie auf Deutsch,
Französisch, Niederländisch,
Russisch, Ukrainisch

- Eine kinderreiche Familie (mindestens drei Kinder zu Lasten)

FLW

Fonds du Logement de Wallonie

+32 (0)71 20 77 00

Rue Jonfosse 62

4000 Liège

www.flw.be

Anträge an: [ol@flw.be/de](mailto:ol@flw.be)

Simulationen möglich über:

www.flw.be/de

- Auch Renovierungsarbeiten, für die es keine Prämien gibt (wie z.B. Photovoltaik- oder Heizungsanlagen), werden finanziert.



GUT ZU WISSEN ...

- ▶ Die Arbeiten müssen durch ein in Belgien **registriertes Unternehmen** durchgeführt werden, um Anspruch auf die Prämien zu haben.
- ▶ Bei Umbauten die eine Genehmigung benötigen, achten Sie darauf, zeitig eine **Baugenehmigung** bei Ihrer Gemeindeverwaltung zu beantragen.
- ▶ Ein nackter Eigentümer ist nur prämienberechtigt, wenn er die Immobilie selbst bewohnt.
- ▶ Die Arbeiten müssen in der **angegebenen Frist** durchgeführt werden:
 - 36 Monate bei energetischer Sanierung
 - 24 Monate bei energetischer Verbesserung
 - 12 Monate bei Arbeiten in Eigenregie
- ▶ Anhand eines **U-Wert-Rechners** wird ermittelt, ob das verwendete Material den technischen Anforderungen entspricht. Hierbei kann der Handwerker oder die Energieberatung Ostbelgien behilflich sein. Bei Selbstausführung der Arbeiten zur Dämmung müssen Sie auf den **R-Wert** des Materials achten.
- ▶ Die Wohnungsprämien der Wallonie gelten nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- ▶ Der Prämienantrag kann nur innerhalb eines Monats nach Antragstellung abgeändert werden.
- ▶ In einem **Mehrfamilienhaus**, in der die Wohnungen verschiedenen Eigentümern gehören, werden nur die Renovierungsarbeiten bezuschusst, die individuell einer Wohnung zugeschrieben werden können (z. B. Austausch der Fenster). Arbeiten, die alle Wohnungen betreffen (Dach, Haustüre, Mauern), werden nicht bezuschusst.
- ▶ Immobiliengesellschaften können keine Anträge stellen.
- ▶ Dach- und Wandbegrünungen müssen nach Herstellerangaben eingebaut werden.



HIER KOMMEN 2 SYSTEME INS SPIEL

► ABLAUF DURCH UNTERNEHMEN

- **Vor Beginn der Arbeiten** müssen Sie das Antragsformular online, per Mail oder per Post einreichen. www.ostbelgienlive.be/energieprämien
- Im Falle einer energetischen Sanierung fügen Sie das EEG/ PEB-Zertifikat der Wohnung bei (Energiezertifikat bei Kauf oder Vermietung).
- Sie erhalten eine Empfangsbestätigung. Warten Sie auf die Bestätigung zum Beginn der Arbeiten, **bevor** Sie mit den Arbeiten beginnen.
- Sie lassen die Arbeiten durchführen.
- Sie reichen die Rechnungen **aller** durchgeführten Arbeiten zusammen mit den technischen Anhängen ein.
www.ostbelgienlive.be/energieprämien
- **Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine Prämienbestätigung oder Ablehnung.**
- Haben Sie die Bestätigung zur Auszahlung der Prämie erhalten, müssen Sie ein Jahr warten, um einen neuen Antrag auf energetische Verbesserung zu stellen.
- **TIPP:** Machen Sie Fotos vom Material und von der Baustelle. So können Sie jederzeit nachweisen, welche Materialien bei Ihnen verbaut wurden.



Sie brauchen Hilfe?

Kontaktieren Sie die **Energieberatung Ostbelgien**

Gosperstraße 1, 4700 Eupen | Tel.: 087 55 22 44 | Mail: energieberatung@dgov.be

Die Energieberatung Ostbelgien berät Sie neutral, persönlich und kostenlos zu den Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN UND HÖHE DER PRÄMIE BEI ARBEITEN ▷ DURCHGEFÜHRT DURCH UNTERNEHMEN

Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der jeweiligen Bauteile und Auflistung der technischen Rahmenbedingungen

SANIERUNGSMASSNAHME

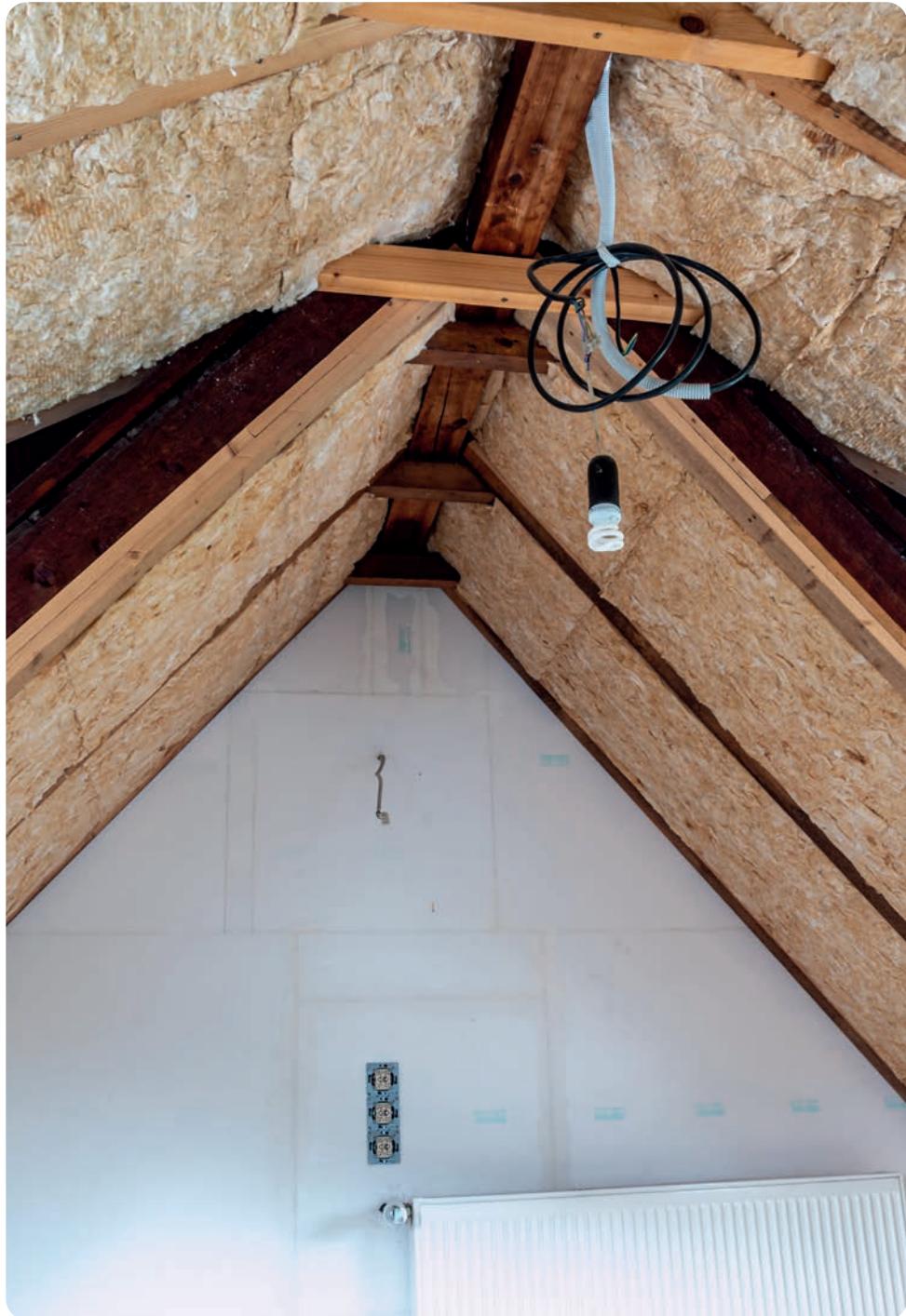
1. Wärmedämmung von Dachflächen
2. Wärmedämmung von Speicherböden
3. Wärmedämmung von Außenwänden
4. Wärmedämmung von Geschossdecken zum Keller/Kriechkeller
5. Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren
6. Austausch/Einbau einer Heizungsanlage durch eine Wärmepumpe (außer Luft/Luft)
7. Austausch/Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung
8. Austausch/Einbau einer Heizungsanlage durch eine Biomasse-Heizung
9. Austausch/Einbau eines lokalen Biomasseofens
10. Austausch/Einbau eines Biomassekessels oder Ofens in Kombination mit Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion
11. Installation von Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion
12. Optimierung Heizung im Bestand durch Dämmung der Heizkreisrohre
13. Optimierung Heizung im Bestand durch digitale oder smarte Thermostatköpfe
14. Optimierung Heizung im Bestand durch Einbau, digitales, smartes, intelligentes Raumthermostat
15. Optimierung Heizung im Bestand durch Einbau hocheffizienter Heizkreispumpen
16. Optimierung Heizung im Bestand durch Einbau witterungsgeführter Steuerung
17. Begrünung von Dachflächen
18. Begrünung von Fassaden

Die Prämie ist auf max. 70 % des eingereichten Rechnungsbetrags pro förderfähiger Arbeit begrenzt. Bei Vermietung erhalten Sie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags. Der Betrag der Prämie kann um 25 % erhöht werden, wenn Sie natürliche Materialien verwenden.



PRÄMIE	MAXIMALER U-WERT [W/m ² K]
45 €/m ² , max 200 m ²	U ≤ 0,20 W/m ² K
30 €/m ² , max. 200 m ²	U ≤ 0,24 W/m ² K
60 €/m ² , max. 250 m ²	U ≤ 0,24 W/m ² K
30 €/m ² , max. 200 m ²	U ≤ 0,24 W/m ² K
90 €/m ² , max. 50 m ²	U _w ≤ 1,5 W/m ² K + U _g ≤ 1,1 W/m ² K
4.000 €	Siehe Liste der förderfähigen Wärmepumpen
500 €	Siehe Liste der förderfähigen Warmwasser-Wärmepumpen
2.500 €	Siehe Liste der förderfähigen Holzheizungen
500 €	Siehe Liste der förderfähigen Holzöfen
4.500 €	Technische Anforderungen einhalten
1.500 €	Technische Anforderungen einhalten
5 €/Meter max. 50 Meter	Technische Anforderungen einhalten
25 €/Stück max. 10 Stück	Technische Anforderungen einhalten
100 €/Stück max. 2 Stück	Technische Anforderungen einhalten
100 €/Stück max. 2 Stück	Technische Anforderungen einhalten
100 €/Stück max. 1 Stück	Technische Anforderungen einhalten
2.100 €	Mindestanforderung einhalten
2.100 €	Mindestanforderung einhalten

Der Betrag der Prämie kann um 40 % erhöht werden, wenn Sie ein „geringes“ Einkommen (BIM/EKE-Bescheinigung der Krankenkasse) nachweisen können. In diesem Fall kann die Prämie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags entsprechen.



► ABLAUF BEI SELBSTAUSFÜHRUNG DER ARBEITEN

- **Vor Beginn der Arbeiten** reichen Sie das Antragsformular online, per Mail oder per Post ein. www.ostbelgienlive.be/energieprämien
- Fügen Sie dem Antrag ein Foto des Gebäudes bei.
- Sie erhalten eine Empfangsbestätigung.
- Warten Sie auf die Bestätigung zum Beginn der Arbeiten, **bevor** Sie das Material kaufen und mit den Arbeiten beginnen.
- Sie reichen alle auf Sie personalisierte Rechnungen der Materialien, einen Fotobericht der Baustelle und der Materialien sowie die technischen Anhänge ein. www.ostbelgienlive.be/energieprämien
Kassenzettel werden nicht akzeptiert.
- **Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, erhalten Sie eine Prämienbestätigung oder Ablehnung.**
- *Nach Auszahlung der Prämien kann ein neuer Antrag eingereicht werden.*

Sie brauchen Hilfe?

Kontaktieren Sie die **Energieberatung Ostbelgien**

Gosperstraße 1, 4700 Eupen | Tel.: 087 55 22 44 | Mail: energieberatung@dgov.be

Die Energieberatung Ostbelgien berät Sie neutral, persönlich und kostenlos zu den Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

ANFORDERUNGEN UND PRÄMIEN

▷ BEI SELBSTAUSGEFÜHRTEN ARBEITEN

Anforderungen an den R-Wert, den Widerstandswert der Dämmstoffe und Auflistung der technischen Rahmenbedingungen

SANIERUNGSMASSNAHME

1. Wärmedämmung von Dachflächen
2. Wärmedämmung von Speicherböden
3. Begrünung von Dachflächen
4. Begrünung von Fassaden
5. Heizkreisrohrleitungen dämmen
6. Einbau von digitalen oder smarten Thermostatköpfen

Der berücksichtigte Rechnungsbetrag beläuft sich auf **max. 3.000 Euro** für alle ausgeführten Arbeiten.

Der R-Wert muss mit einem Etikett der verwendeten Materialien belegt werden.

Dem Antrag muss ein Fotobericht vor, während und nach den Arbeiten beigelegt werden.



PRÄMIEN

MINDESTANFORDERUNGEN

70 % des Rechnungsbetrags	$R = \geq 6 \text{ m}^2\text{K/W}$
70 % des Rechnungsbetrags	$R = \geq 5 \text{ m}^2\text{K/W}$
70 % des Rechnungsbetrags	Mindestanforderung einhalten
70 % des Rechnungsbetrags	Mindestanforderung einhalten
70 % des Rechnungsbetrags max. 50 Meter	Technische Anforderungen einhalten
70 % des Rechnungsbetrags max. 10 Stück	Technische Anforderungen einhalten

Bei Vermietung oder BIM-EKE Bescheinigung der Krankenkasse erhalten Sie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags.

Vorsicht, wir akzeptieren keine Kassenzettel, sondern nur auf Sie personalisierte Rechnungen.

BEISPIEL

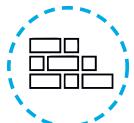
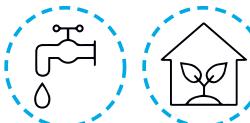
► **Familie X bekommt ein neues Dach.**

- Das Haus von Familie X ist mittlerweile schon 65 Jahre alt, und das Dach muss erneuert werden.
- Die Handwerker empfehlen der Familie das Dach ausreichend zu dämmen. Laut Kostenvoranschlag wird bei Familie X das Dach neu eingedeckt, und zur Dämmung wird eine Zellulosedämmung von 24 cm eingeblasen. Der Dachstuhl wird angepasst, eine Dampfbremse eingebaut und eine Weichfaserplatte montiert. Alle diese Arbeiten belaufen sich auf einige zehntausend Euro
- Familie X hat einen Antrag auf Wärmedämmung von Dachflächen gestellt und bekommt $45 \text{ €/m}^2 + 25\% \text{ für natürliche Materialien}$ zugesagt.
- Nach Beendigung der Arbeiten reicht Familie X die Rechnung und die technischen Unterlagen ein.
- Insgesamt wurde eine Fläche von 110 m^2 gedämmt, alle technischen Bedingungen wurden eingehalten.
- Nach Überprüfung der eingereichten Dokumente erhält Familie X für die förderfähigen Arbeiten **eine Prämie von 6.187,50 €**.

Folgendes wurde berechnet:

Basisprämie: $110 \text{ m}^2 \times 45 \text{ €} = 4.950 \text{ €}$

Erhöhte Prämie bei Verwendung natürlicher Materialien: 6.187,50 €



BEISPIEL

- **Bei Familie Z wird der Dachboden gedämmt, und Herr Z möchte smarte Thermostatköpfe montieren.**

- Herr Z reicht zwei Anträge ein. Für die Wärmedämmung des Speicherbodens reicht er einen Antrag zur energetischen Verbesserung ein. Für die Thermostatköpfe reicht er einen Antrag zur Selbstausführung ein.
- Für beide Anträge erhält er nach kurzer Zeit die Bestätigung zum Beginn der Arbeiten.
- Der Speicherboden wird durch ein Unternehmen mit Polyurethan Schaum gedämmt.
- Herr Z kauft 6 smarte Thermostatköpfe bei einem Fachhändler ein.
- Nach Beendigung der Arbeiten für den Speicherboden reicht Herr Z die Rechnungen und technischen Anhänge ein.
- Die Kosten für die Wärmedämmung von 90 m² Speicherboden belaufen sich auf 2.520 €.
- Herr Z erhält für diese Arbeiten **eine Prämie in Höhe von 1.764 €.**

Folgendes wurde berechnet:

Basisprämie: 90 m² x 30 € = 2.700€

Kosten der förderfähigen Arbeiten: 2.520 €

Ausgezahlte Prämie = 1.764 €.

(Begrenzung auf 70 % der förderfähigen Arbeiten)

- Einige Wochen später hat Herr Z die Thermostatköpfe montiert.
- Er reicht dazu die Rechnungen sowie alle geforderten Anhänge ein.
- Die Kosten für die smarten Thermostatköpfe belaufen sich auf 310€.
- Nach Überprüfung der eingereichten Dokumente erhält Herr Z. **eine Prämie in Höhe von 217 €.**

Folgendes wurde berechnet:

70 % des Rechnungsbetrags von 310 € (für max. 10 Stück) = 217 €

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ostbelgienlive.be/energieprämien

oder bei der

Energieberatung Ostbelgien:

Gospert 1 | 4700 Eupen
087 55 22 44 | energieberatung@dgov.be



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU

Befindet sich Ihre Immobilie außerhalb einer Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nehmen Sie Kontakt mit den regionalen Energieberatungen der Wallonie auf. Die Adressen finden Sie unter www.energie.wallonie.be

Impressum - Verantwortlicher Herausgeber:

Stephan Förster, Generalsekretär, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Gospertstraße 1, 4700 Eupen
FbKOMChSe/06.01-01.050/23.108 | D/2023/13.694/12 | Fotos: ©AdobeStock_sdecorer | ©AdobeStock_Alberto Masnovo
©AdobeStock_2ragon | ©AdobeStock_DavidLPpeopleimages | ©AdobeStock_Animaflora PicsStock